

Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung

gültig ab: 01. Januar 2021 (endgültig)

1. Kunden mit einem Jahresverbrauch > 1.500.000 kWh
Die Abrechnung erfolgt mit folgendem Zonenpreismodell

Arbeitspreis

Bezeichnung	Arbeit		Sockelbetrag in €/a	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit kWh	Zonenpreis ct/kWh
	von [kWh]	bis [kWh]			
Lastgangkundenzone 1	-	1.500.000	-	-	0,345
Lastgangkundenzone 2	1.500.001	5.000.000	5.175,00	1.500.000	0,258
Lastgangkundenzone 3	5.000.001	10.000.000	14.205,00	5.000.000	0,202
Lastgangkundenzone 4	10.000.001	20.000.000	24.305,00	10.000.000	0,154
Lastgangkundenzone 5	20.000.001	50.000.000	39.705,00	20.000.000	0,118
Lastgangkundenzone 6	50.000.001	100.000.000	75.105,00	50.000.000	0,105
Lastgangkundenzone 7	100.000.001	500.000.000	127.605,00	100.000.000	0,096
Lastgangkundenzone 8	500.000.001	-	511.605,00	500.000.000	0,094

Leistungspreis:

Bezeichnung	Leistung		Sockelbetrag in €/a	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung kW	Zonenpreis €/kW
	von [kW]	bis [kW]			
Lastgangkundenzone 1	-	500	-	-	9,86
Lastgangkundenzone 2	501	1.000	4.930,00	500	9,58
Lastgangkundenzone 3	1.001	2.000	9.720,00	1.000	9,03
Lastgangkundenzone 4	2.001	4.000	18.750,00	2.000	8,07
Lastgangkundenzone 5	4.001	7.000	34.890,00	4.000	7,00
Lastgangkundenzone 6	7.001	10.000	55.890,00	7.000	6,27
Lastgangkundenzone 7	10.001	50.000	74.700,00	10.000	3,94
Lastgangkundenzone 8	50.001	-	232.300,00	50.000	3,23

Die Preise verstehen sich zuzüglich Kosten für Messung und Messstellenbetrieb, Konzessionsabgabe (gemäß Konzessionsabgabenverordnung - KAV) und Umsatzsteuer in Höhe von aktuell 19%.

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netze. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung von Verlusten sind in den Netzentgelten enthalten.

Im Falle eines Lieferantenwechsels wird die Leistungsspitze "pro rata temporis" auf die Netznutzer verrechnet.

Berechnungsbeispiel:

Gegeben ist ein RLM-Kunde mit einem Jahresverbrauch von 7.000.000 kWh und 900 kW Jahresleistungsmaximum. Damit ist der Kunde beim Arbeitspreis in der Lastgangkundenzone 3 und beim Leistungspreis in der Lastgangkundenzone 2 .

$(7.000.000 - 5.000.000) \times 0,202 / 100 + 14205 = 18.245,00$ Euro

$(900 - 500) \times 9,58 + 4930 = 8.762,00$ Euro

Damit ergibt sich ein Netzentgelt von insgesamt 27.007,00 Euro (netto).

Netznutzungsentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung
(Kunden mit einem Jahresverbrauch bis zu 1.500.000 kWh)

gültig ab: 01. Januar 2021 (endgültig)

Preise ohne Leistungsmessung

Jahresarbeit in kWh von - bis	Grundpreis in €/a	Arbeitspreis in ct/kWh	durch Grundpreis abgegoltene Arbeit in kWh
0.000 bis 2.000	2,00	1,973	-
2.001 bis 10.000	11,88	1,479	-
10.001 bis 25.000	27,18	1,326	-
25.001 bis 50.000	40,93	1,271	-
50.001 bis 200.000	63,93	1,225	-
200.001 bis 500.000	147,93	1,183	-
500.001 bis 1.000.000	427,93	1,127	-
1.000.001 bis 1.500.000	1.077,93	1,062	-

Die Preise verstehen sich zuzüglich Kosten für Messung und Messstellenbetrieb, Konzessionsabgabe (gemäß Konzessionsabgabenverordnung - KAV) und Umsatzsteuer in Höhe von aktuell 19%.

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netze. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung von Verlusten sind in den Netzentgelten enthalten.

Berechnungsbeispiel:

Gegeben ist ein SLP-Kunde mit einem Jahresverbrauch von 70.000 kWh.

Damit ist der Kunde in der Gruppe von 50.001 bis 200.000 kWh.

$(70.000 - 0) \times 1,225 / 100 + 63,93 = 921,43$ Euro

Damit ergibt sich ein Netzentgelt von insgesamt 921,43 Euro (netto).

Preise für Messstellenbetrieb

gültig ab: 01. Januar 2021 (endgültig)

Preise für Zähler ohne registrierende Leistungsmessung

Zählergröße	Messstellenbetrieb in €/a
bis G 6	13,43
G 10 bis G 25	33,23
ab G 40	149,04

Preise für Zähler mit registrierender Leistungsmessung

Zählergröße	Messstellenbetrieb in €/a
bis G 100	89,74
G 160 bis G 250	171,51
ab G 400	374,43

Preise für zusätzliche Einrichtungen

Einrichtung	Betrieb d. Einrichtung in €/a
Mengenumwerter	534,80
Fernauslesung / Modem	141,48
Impulsausgang	75,18
Datenspeicher	198,30

Preise für Zusatzleistungen

Leistungen	in €
Manuelle Ablesung	39,06
Manuelle Auslesung von Lastgangdaten	73,99
Pauschale zur Sperrung und Entsperrung von Anschlüssen	88,10
Verlegung einer Messstelle auf Kundenwunsch	142,60
Sonstige Zusatzleistungen n. Kundenwunsch	auf Anfrage

Preise für Messungen

Preise für jährliche Leistungen

Art der Messung	Messung in €/a
ohne registrierende Leistungsmessung, jährliche Ablesung	5,92
ohne registrierende Leistungsmessung, monatliche Ablesung	71,04
mit registrierender Leistungsmessung (tägliche Datenübertragung)	157,16
mit registrierender Leistungsmessung (stündliche Datenübertragung)	3.771,84

Die Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in Höhe von aktuell 19%.

Im Falle von Wechselprozessen werden die Entgelte zeitbezogen abgerechnet.

Konzessionsabgaben

gültig ab: 01.Januar 2021 (endgültig)

Abgaben

Ortsgröße	Kochen und Warmwasser Ct/kWh	Sonstige Erdgaslieferungen Ct/kWh
bis 25.000 Einwohner	0,51	0,22
bis 100.000 Einwohner	0,61	0,27
bis 500.000 Einwohner	0,77	0,33
über 500.000 Einwohner	0,93	0,40
Für Sondervertragskunden gemäß § 2 Abs. (3) KAV		0,03

Die obigen Sätze entsprechen der aktuellen Fassung der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) und verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in Höhe von aktuell 19%.

Bei Sonderkunden gemäß § 2 Abs. (5) können Konzessionsabgaben entfallen.

Preise für Mehr- und Mindermengen

Preise für Mehr- /Mindermengen

Die Mehr-/Mindermengen ergeben sich aus der Differenz zwischen der prognostizierten Energie und der vom Letztverbraucher tatsächlich bezogenen Energie:

Mehrmengen: Istverbrauch < Prognose

Mindermengen: Istverbrauch > Prognose

Die Stadtwerke Landshut rechnen gemäß § 29 (5) ff. GasNZV und unter Berücksichtigung etwaiger Brennwert-Korrekturen die von der NetConnect Germany/Trading Hub Europe veröffentlichten Preise für Mehr-/Mindermengen ab. Die Preise können auf der Website der NetConnect Germany/Trading Hub Europe abgerufen werden.

Im Falle von Zahlungsverzügen erheben wir Mahngebühren in Höhe von 4,00 € ohne Umsatzsteuer.